

Trinkwasserkosten über 100.000 € in Einzelfällen

Verbraucher beklagen störanfällige Wasserzähler und fehlenden Verbraucherschutz

Seit vielen Jahren berichten Presse und TV über unerklärlich hohe und regelmäßig bestrittene Verbrauchsanzeigen von mutmaßlich störanfälligen Wasserzählern der Wasserversorgungsunternehmen (WVU). Es existiert eine private Liste mit 117 Streitfällen und einem Gesamt-Streitwert von ca. **1,5 Mio. Euro**. Regelmäßig werden Klagen der Verbraucher von Gerichten aufgrund 45 Jahre alter Gesetze abgewiesen mit der Begründung, Verbrauchsanzeigen geeichter Messgeräte seien bei bestandener Befundprüfung des Wasserzählers nicht zu bestreiten. Allerdings ist die eine Ursache von Fehlanzeigen, sog. Rollensprünge, im Nachhinein im Prüflabor kaum nachweisbar.

Das Problem: Verbrauchsanzeigen werden zwar als Messwerte bezeichnet, sind jedoch **Zählwerte** mechanischer Rollenzählwerke, technisch hochentwickelter Schaltgetriebe. Diese können bei außergewöhnlichen Belastungen störanfällig sein. Sie werden bei der Eichung nicht bewegt und damit nicht in die Eichung einbezogen. Es gibt dafür bisher keine Prüfnachweise, so dass es nicht auszuschließen ist, dass Billigprodukte in den geschäftlichen Verkehr gelangen können. In Leipzig (2016) ist für geeichte Wasserzähler im Austausch gegen Altgeräte ein Preis von 1,85 € bekannt geworden. Verlässliche Hersteller- und Qualitätsnachweise von Rollenzählwerken sind daher eine **dringende Forderung**, um weitere Schäden von Verbrauchern auszuschließen.

Die gesetzliche Grundlage, an der Gerichte sich orientieren, ist die sog. AVBWasserV. Diese wurde am 20.06.1980 vom Deutschen Bundestag verabschiedet, unterzeichnet von Graf Lambsdorff. Seither wurden die für die Verbrauchsermittlung relevanten §§ 18-21 nicht geändert/angepasst. Eine vor-Ort-Kontrolle durch das WVU ist nicht vorgesehen, bei außergewöhnlichen Anzeigewerten jedoch notwendig und daher eine **weitere Forderung**.

Ein Musterbeispiel zum Gegenteil von Verbraucherschutz ist der Fall von ImmoPartner GmbH in 42781 Haan, Windhövel 1. Die Firma musste 15.000 m³ Trinkwasser bezahlen, dessen Lieferung technisch weder möglich noch nachweisbar war. Eine mutmaßlich mangelhafte Befundprüfung blieb den Gerichten verborgen. Die Kosten für drei Sachverständige, Anwälte und Gerichte sollen weit über 200.000,- € betragen. Die Klage beim LG Wuppertal (Az. 3 O 401/15) und alle weiteren Instanzen beim OLG Düsseldorf (Az. I-26 U 1/22), BGH (Az. VIII ZR 241/22) und BVerfG (Az. 1 BvR 889/24) waren erfolglos. Auskünfte erteilt einvernehmlich Herr Dr. Arnd Bogatzki Tel.: 0163 5588000.

Leipzig, den 12.10.2025



Verantwortlich für den Inhalt:

Dipl.-Ing. Georg Hofmann

Wissenschaftler i.R. (MANNESMANN Forschung)

Konstantinstraße 17

04315 Leipzig

Tel: 0172 2446338, www.wasser-k.de

eMail: Hofmann@wasser-k.de

Dipl.-Ing. Georg Hofmann, Konstantinstraße 17, 04315 Leipzig, 12.10.2025

Mobil: 0172 – 2446 338; Fax: 0322 237 479 01

www.wasser-k.de Email: Hofmann@wasser-k.de und HofmannG@gmx.de

An DER SPIEGEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Damen und Herren der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien,
sehr geehrte Damen und Herren als Empfänger einer Blind-Copy,
eine Gemeinde in Baden-Württemberg ist gerade dabei, eine 5-köpfige Familie durch eine **Zwangsversteigerung** (2-Familienhaus) zu enteignen, weil Wasserrechnungen nicht bezahlt wurden. Die Zwangsvollstreckung wurde bereits angekündigt. Anhand vorliegender Daten ist zu erkennen, dass mutmaßlich Falschzählungen durch Rollensprünge im Zählwerks des Wasserzählers auftraten und kein Versuch unternommen wurde, dies aufzuklären.

Wenn Sie das und den Inhalt des als Anlage beigefügten Offenen Briefes bezweifeln sollten, werden Sie vielleicht denken, wer ist dieser Georg Hofmann aus Leipzig eigentlich? KI (ChatGPT) wird Ihnen diese Frage beantworten. Meine Fachkenntnis belegen die unten aufgelisteten Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.

Die Belastungen eines Wasserzähler, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch auftreten, sind im Prüflabor nicht reproduzierbar. Daher ist die Beweiskraft von Befundprüfungen in Bezug auf Rollensprünge grundsätzlich anzuzweifeln. Die Beschreibung im Offenen Brief, dass Rollenzählwerke infolge der beim Eichvorgang angewendeten geringen Prüfvolumina nicht bewegt werden und deshalb Qualitätsmängel von Rollenzählwerken unentdeckt bleiben, ergibt sich aus dem gesetzlichen Messwesen, der Prüfvorschrift GM-P 5.22.

Für Auskünfte und Einzelheiten stehe ich bei Bedarf selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Leipzig

Georg Hofmann

Veröffentlichungen des Autors:

- G. Hofmann. P. Schubert: "Dimensionierung ... für Wohngebäude", DVGW energie | wasser-praxis 10/2005
- G. Hofmann. P. Schubert: "Messungen an ... Hauswasserzählern", DVGW energie | wasser-05/2006
- G. Hofmann: "Messverhalten überdimensionierter Wasserzähler ...", DVGW energie | wasser-praxis, 11/2008
- G. Hofmann: "Berechnungsformel für Hauswasserzähler in Wohngebäuden", DVGW energie | wasser-praxis 06/2009
- G. Hofmann: "Messungen zu wechselnden Durchflüssen", Vortrag und Präsentation, PTB-Braunschweig 09/2009
- G. Hofmann, et al.: "Mangelnde Messrichtigkeit ... in Wohngebäuden", DVGW energie | wasser-praxis 10/2010
- G. Hofmann, F. Stefanski: "Trinkwasservolumenströme in Wohngebäuden", gwf Wasser/Abwasser 10/2011
- G. Hofmann: "Untersuchungen zum Trinkwasserbedarf ...in einem Hotel", gwf Wasser/Abwasser 10/2012
- G. Hofmann: "Mathematisches Modell Trinkwasserbedarf", gwf Wasser/Abwasser 02/2013, Deutscher Industrie Verlag
- G. Hofmann: "Verbraucherverhalten ... in Wohngebäuden", gwf Wasser/Abwasser 07-08/2013,
- G. Hofmann: Fehlerhafte Verbrauchsanzeigen von Wasserzählern, IKZ-Haustechnik, 23/24/2016
- G. Hofmann: Interview "Funktionsstörung im Schaltgetriebe", IKZ-Haustechnik, 5/2018
- G. Hofmann: Ohne Befund und dennoch mangelhaft, IKZ-Haustechnik 10 2019
- G. Hofmann: Ein Nachweis ist kaum möglich, IKZ-Haustechnik, 7/2022,
- G. Hofmann: Folgenschweres Urteil, IKZ-Haustechnik, 7/2023
- L. Gutsche, G. Hofmann: "Zählfehler zu Lasten des Nutzers", IKZ-Haustechnik, 15/2023
- G. Hofmann: "Strittiger Trinkwasserverbrauch", IKZ Sanitär | Heizung | Klima, 4/2025